

Anpassungen der Einlagensicherung zum 1. Januar 2015

Alles zeigen/verstecken

Was ändert sich zum 1. Januar 2015?

Um die Leistungsfähigkeit des Einlagensicherungsfonds nachhaltig für die Zukunft zu sichern, wird die Sicherungsgrenze zum 1. Januar 2015 von 30% auf 20% des haftenden Eigenkapitals abgesenkt.

Welche Änderungen sind noch geplant?

Der Bankenverband plant, die Sicherungsgrenze in drei Stufen abzusenken. Folgende Schritte sind über einen Zeitraum von 10 Jahren geplant:

- zum 1. Januar 2015: Absenkung der Sicherungsgrenze von derzeit 30% auf dann 20 %,
- zum 1. Januar 2020: Absenkung der Sicherungsgrenze von 20% auf dann 15 %,
- zum 1. Januar 2025: Absenkung der Sicherungsgrenze von 15% auf dann 8,75 %.

Die lange Übergangszeit ab 2015 gibt allen Betroffenen ausreichend Zeit, sich auf die neue Situation einzustellen und gegebenenfalls ihr Anlageverhalten anzupassen.

Beispiel: Hypothetische Entwicklung der Sicherungsgrenze bis 1. Januar 2025 anhand eines fiktiven Beispiels einer Bank mit konstant 100 Mio. € Eigenkapital:

Bis Ende 2014	30 %	= 30 Mio. € geschützte Einlagen pro Kunde
1.1.2015	20 %	= 20 Mio. € geschützte Einlagen pro Kunde
1.1.2020	15 %	= 15 Mio. € geschützte Einlagen pro Kunde
1.1.2025	8,75 %	= 8,75 Mio. € geschützte Einlagen pro Kunde

Was bedeutet das für Privatkunden?

Für die meisten Privatkunden wird sich dadurch nichts ändern. Ihre Einlagen werden auch weiterhin vollständig geschützt sein. Nur Personen mit Einlagen jenseits 1 Mio. € können überhaupt von diesem ersten Schritt betroffen sein. Selbst ab 2025 wird der Schutz zum Ende der Reform noch deutlich höher sein als die gesetzlich vorgeschriebenen 100.000 €. Damit bieten die privaten Banken in Deutschland weiterhin ein weitaus höheres Schutzniveau an als in allen anderen EU-Mitgliedsstaaten (dort nur 100.000 €).

Was bedeutet dies für institutionelle Kunden (Kommunen, Versicherungen etc.)?

Institutionelle Kunden können im Vergleich zu Privatkunden eher von der Absenkung der Sicherungsgrenze betroffen sein. Aber auch hier gilt: Das Schutzniveau bei den privaten Banken in Deutschland bleibt weiterhin, auch weltweit gesehen, am höchsten. In anderen EU-Mitgliedsstaaten sind maximal 100.000 € pro Kunde geschützt. In Deutschland werden institutionelle Einleger im Fall einer Bankinsolvenz damit weiterhin sehr gut abgesichert sein.

Welche Änderungen ergeben sich für die Nachhaftung?

Für Einlagen, die vor dem 31. Dezember 2011 getätigt wurden, besteht weiterhin eine Nachhaftung. D.h. diese sind bis zur Fälligkeit oder bis zur nächstmöglichen Kündigung zur alten Sicherungsgrenze (30 % des haftenden Eigenkapitals) geschützt. Für eine 2011 begründete Termingeldeinlage mit einer 10-jährigen Laufzeit ist demnach bei Endfälligkeit noch eine Sicherungsgrenze von 30 % maßgeblich.

Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2011 begründet oder verlängert wurden, gilt diese Nachhaftung nicht mehr. Dies bedeutet, dass für solche Einlagen bis zum 31. Dezember 2014 eine Sicherungsgrenze von 30 % gilt. Ab 1. Januar 2015 beträgt die Sicherungsgrenze für diese Einlagen 20 %, ab 1. Januar 2020 dann 15 % usw. Für eine 2012 begründete Termingeldeinlage mit einer 10-jährigen Laufzeit ist demnach bei Endfälligkeit (2022) noch eine Sicherungsgrenze von 15 % maßgeblich.

Nachhaftung abhängig vom Zeitpunkt der Einlage

	Einlage getätigt oder verlängert	
	bis 31.12.2011	ab 1.1.2012
bis 31.12.2014	30 %	30 %
ab 1.1.2015	30 %	20 %
ab 1.1.2020	30 %	15 %
ab 1.1.2025	30 %	8,75 %

Warum wird der Einlagensicherungsfonds angepasst?

Seit Einführung des Einlagensicherungsfonds 1976 werden Kundeneinlagen im Falle der Insolvenz einer Bank geschützt. Der Einlagenschutz ist individuell für jede am Einlagensicherungsfonds teilnehmende Bank und ergibt sich aus der Höhe des Eigenkapitals der jeweiligen Bank. Seit 1976 gilt unverändert die Sicherungsgrenze in Höhe von 30% des haftenden Eigenkapitals. In der Zwischenzeit hat sich die Bankenwelt jedoch erheblich verändert. Viele Banken sind heute deutlich größer und daher auch mit deutlich mehr Eigenkapital ausgestattet als damals. Damit sind auch die Sicherungsgrenzen erheblich gestiegen. In Zukunft werden sie wegen neuer Eigenkapitalvorschriften weiter kräftig steigen. Daher haben die privaten Banken 2011 beschlossen, die Sicherungsgrenzen des Einlagensicherungsfonds in den nächsten Jahren maßvoll anzupassen. Damit wird im Interesse der geschützten Kunden der Einlagensicherungsfonds für die Zukunft besser aufgestellt!